

Hausordnung



Die Große Stadtschule ist ein Ort des Lernens,

- an dem sich alle fair und mit gegenseitigem Respekt begegnen,
- Konflikte durch Gespräche und Argumente gelöst werden,
- unterschiedliche Meinungen und Lebensformen vertreten sind und als Bereicherung gesehen werden
- an dem sich alle Schüler, Lehrer, Eltern und Mitarbeiter auf folgende Regeln verständigen und sie beachten:

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Gegenseitige Rücksichtnahme und Vermeidung von Unfallgefahren sind oberste Gebote im Schulalltag.

Aus Sicherheitsgründen sind folgende Verhaltensweisen untersagt:

- *das Rennen in den Fluren und auf den Treppen, in allen Gebäuden*
- *das Sitzen auf den Heizkörpern und Fensterbänken*
- *das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen*
- *das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen.*

Wird ein solcher Gegenstand bei einem Schüler gefunden, so sind die Lehrkräfte berechtigt ihn einzuziehen. Er wird nur den Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

Die Zugangswege und Notausgänge müssen freigehalten werden.

2. Aufenthalt für Schüler

Der Aufenthaltsraum im Schülercafé dient den Jahrgangsstufen 7-12 zur Erholung und zum Arbeiten außerhalb der Pausen.

Die Cafeteria kann in den Pausen zum Verzehr von Speisen und Getränken genutzt werden. Geschirr und anderes Eigentum des Schülercafés verbleiben grundsätzlich in der Cafeteria.

Die Ganztagsräume dürfen nur in Begleitung einer aufsichtführenden Lehrkraft genutzt werden.



3. Unterrichtszeiten

Die Aufsicht auf dem Schulgelände ist ab 7.45 Uhr geregelt.

Beginnt der Unterricht in der 0. Stunde bzw. in der 2. Stunde des 1. Blocks, werden die Schüler vom Fachlehrer vom Schulhof abgeholt. Die Stunden beginnen und enden für Schüler und Lehrer pünktlich mit dem Klingelzeichen.

Die Schüler kommen mindestens 5 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn in den Unterrichtsraum.

4. Pausenreglung

Schüler der Klassen 7-9 dürfen das Schulgelände während der Pausen nicht verlassen.

In den großen Pausen halten sich die Schüler auf den Schulhöfen auf.

Im Rektorenhaus und auf den Fluren des Haupthauses ist der Aufenthalt in den Pausen ausdrücklich nicht gestattet.

Am Ende der Pausen gehen die Schüler nach dem ersten Klingelzeichen in die Klassen- und Fachräume. Der Lehrer öffnet die Räume.

Bei Regen bleiben die Schüler der Klassen 7-10 in den Unterrichtsräumen, der Lehrer führt die Aufsicht. Der Raumwechsel erfolgt nach der Hälfte der Pause. Die Schüler der Klassen 10 und 11 werden in die Aufsichten einbezogen. Die Schüler, die Unterricht in dem Chemieraum 016 und in den Computerräumen hatten, gehen in das Schülercafé.

5. Vertretungsregelung

Jeder Schüler informiert sich am Vortag bzw. vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen an den ausgehängten Plänen über den Vertretungsunterricht.

Der Klassensprecher oder ein Vertreter aus dem Kurs benachrichtigt die Schulleitung oder die Sekretärin, wenn 10 Minuten nach Stundenbeginn noch immer keine Lehrkraft bei der Klasse oder dem Kurs eingetroffen ist.

In den Klassen 7 - 9 werden fehlende Lehrkräfte von der 1. bis einschließlich 6. Stunde nach Möglichkeit vertreten. Die Schüler der Jahrgangsstufen 10 – 12 erhalten Aufgaben, die in dieser Stunde im vorgesehenen Raum bearbeitet werden.



6. Verhalten in den Klassen- und Fachräumen

Der Fachlehrer betritt als Erster den Raum und verlässt ihn als Letzter. Gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung des Mobiliars sind oberste Prinzipien.

Alle Schüler achten unter Anleitung des Ordnungsdienstes täglich auf die Sauberkeit und Ordnung in den entsprechenden Räumen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde, die dem ausgelegten Raumplan zu entnehmen ist, werden die Stühle in allen Räumen hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht.

Beschädigungen sind nach der Unterrichtsstunde durch den Lehrer dem Hausmeister mitzuteilen.

Nach dem Unterricht werden die Räume verschlossen. Es ist untersagt, die Schlüsselgewalt an Schüler zu übertragen.

7. Umgang mit Eigentum

Die Schüler achten eigenverantwortlich im Verlauf des Schultages auf ihr Eigentum.

Wertgegenstände, höhere Geldbeträge und teure Fahrräder sind in der Schule nicht versichert.

Wer Schuleigentum beschmiert und mutwillig beschädigt, wird zur Verantwortung gezogen. Die Kosten für Ersatz, Reparaturen und Reinigung von Schuleigentum tragen verursachende Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Schulbücher und Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers und werden von der Schule leihweise zur Verfügung gestellt.

Sie sind schonend und pfleglich zu behandeln. Bücher müssen mit einem Schutzumschlag eingebunden werden. Bei Klassen- oder Schulwechsel werden sie der Schule zurückgegeben. Bei Beschädigung oder Verlust muss Ersatz geleistet werden.

8. Sauberkeit

Jeder Schüler und Mitarbeiter der Schule trägt für die Einhaltung der Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf den Schulhöfen und in der näheren Schulumgebung eine hohe Verantwortung.

9. Mobiltelefone und ähnliche elektronische Gebrauchsgegenstände

Mobiltelefone und Ähnliches sind während der Unterrichtszeit auszuschalten und in der Schultasche zu belassen. Das Filmen, das Fotografieren, das Abspielen und die Weitergabe von Videos ist auf dem Schulgelände strengstens verboten, ausgenommen sind Unterrichtsaufträge.



10. Hofdienst

Alle Klassen beteiligen sich am Hofdienst nach einem besonderen Plan und sammeln täglich Abfälle und Papier ein.

11. Rauchen und sonstige Drogen

Rauchen ist für alle Personen auf dem Schulgelände verboten.

Der Konsum von Alkohol ist im Schulalltag untersagt. Bei Schulveranstaltungen im Erwachsenenkreis kann der Schulleiter auf Antrag Ausnahmen genehmigen.

Konsum und Weitergabe illegaler Drogen ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen muss die Polizei eingeschaltet werden.

12. Pädagogische Ordnungsmaßnahmen

Die aufgestellten Regeln sollen dazu beitragen, ein gesundes Schulklima zu erhalten.

Schüler, die gegen die Regeln verstoßen, müssen mit Konsequenzen rechnen. Bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hausordnung kann eine Ordnungsmaßnahme laut Schulgesetz beschlossen werden.

Die Anerkennung der Hausordnung ist von Schülern, Eltern, Lehrern und Mitarbeitern zu bestätigen.

13. Fehlzeiten

Generell dürfen Klassenleiter(innen) ein Kind nur bis zu zwei Tage freistellen. Zeiträume darüber hinaus sowie alle ferienverlängernden Beurlaubungen bedürfen der Genehmigung des Schulleiters. Dieser prüft die Beurlaubungsgründe, hält Rücksprache mit den Klassenleiter(innen) bzw. der zuständigen Schulrätin und entscheidet dann.

Um zukünftig einen klareren Handlungsrahmen zu haben, gelten folgende Regelungen:

- Eine Beurlaubung bedarf eines triftigen Grundes und ist mindestens vier Wochen vorher zu beantragen, auf jeden Fall aber vor der Buchung von Flügen usw.
- Ein Gespräch mit Klassenleiter(in) und / oder Schulleiter ist im Vorfeld unerlässlich.
- Mit einer Freistellung ergeht die Verpflichtung zur eigenständigen Nacharbeit des verpassten Stoffes, versäumte Leistungsnachweise sind unverzüglich nachzuholen.
- Bei allen Freistellungen außerhalb der Ferienzeiten Mecklenburg-Vorpommerns ist die schriftliche Genehmigung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Wer sich im Verlauf des Schullaltages krank fühlt, meldet sich bei der Lehrkraft der laufenden oder nachfolgenden Stunde. Die **Lehrkraft** benachrichtigt die Eltern telefonisch, **Der Schüler bzw. die Schülerin wartet ggf. bis zum Eintreffen der Erziehungsberechtigten. In Freistunden wenden sich die Schülerinnen und Schüler an das Sekretariat.** Dies gilt für alle Jahrgangsstufen. Passiert auf dem Schulweg, während der Pausen oder im Unterricht ein Unfall, muss dieser umgehend im Sekretariat gemeldet werden, damit alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können.



14. Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind Aktivitäten, zu denen außerhalb des Unterrichts alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind. Dazu gehören Klassen- und Studienfahrten, Wandertage, Exkursionen und besondere Projektstage, z.B. Weihnachtsbasar, Tag der Offenen Tür, Berufsorientierungsseminare, Betriebspraktika.

15. Pünktlichkeit

Jeder Schüler hat die Pflicht pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Wer zu spät kommt, hält sich bis zur nächsten Unterrichtsstunde im Schülercafé auf.

Nach einem notwendigen Arztbesuch meldet sich der Schüler beim Fachlehrer und die Fehlzeit wird nach Vorlage der ärztlichen Originalbescheinigung entsprechend dokumentiert.

16. Fahrradordnung

Auf dem Schulgelände dürfen die Fahrräder nur geschoben und in den vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden. Es besteht ein generelles Befahrungsverbot.

Das Anschließen der Fahrräder ist eine Versicherungspflicht.

Dies gilt für die Unterrichtszeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 – 17.00 Uhr.

17. Öffnungszeiten des Sekretariats

Das Sekretariat ist von 7.00 – 15.00 Uhr besetzt.

Die Öffnungszeiten für die Schüler liegen in den Hofpausen.

18. Dem Schulleiter obliegt das Weisungsrecht.

19. Die Schulordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Stand: Januar 2025

